

## **Jugendordnung der Schachgruppe Eintracht Neubrandenburg e.V.**

1. Mitglieder der Jugendabteilung der Schachgruppe Eintracht Neubrandenburg sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen der SG bis zum Alter von 27 Jahren, sowie gewählte erwachsene Mitarbeiter der Jugendabteilung.
2. Die Jugendabteilung der Schachgruppe Eintracht Neubrandenburg regelt alle Jugendangelegenheiten des Vereins selbständig in Übereinstimmung mit der Ordnung der Schachjugend des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Satzung des Vereins. Das betrifft insbesondere
  - Spiel- und Trainingsbetrieb im Nachwuchsbereich
  - Maßnahmen zur Leistungs- und Talentförderung
  - Organisation jugendspezifischer Veranstaltungen.
3. Die Jugendabteilung entscheidet selbständig über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
4. Entscheidungen der Jugendabteilung werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden in Mitgliederversammlungen getroffen. Sie finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr statt.
5. Für den Zeitraum eines Jahres wird ein Jugendsprecher gewählt, der die Interessen der Jugendabteilung im Verein vertritt.
6. Änderungen der Jugendordnung bedürfen der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung des Vereins und der Jugendabteilung.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der SG Eintracht Neubrandenburg am 02.07.1993.